

Antrag

- | | |
|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Herstellung | <input type="checkbox"/> Vorverlegung |
| <input type="checkbox"/> Verstärkung | <input type="checkbox"/> Fertigstellung |
| <input type="checkbox"/> Änderung | <input type="checkbox"/> Abbindung |

Auftragsnummer

Strom-Netzanschluss für das Gebäude

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

- Gebäudeart: Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus WE Gewerbe-/Industriebetrieb
- Lageplan beigefügt Kellergrundrissplan beigefügt Freiflächenplan
- Anschlussart: Kabelanschluss Freileitungsanschluss Eigenleistung (siehe Rückseite)
- Verlegung mit Gas / Wasser

Benötigte Leistung: _____ kW

1 Berechnung des Baukostenzuschusses gemäß § 11 NAV:

1.1. Baukostenzuschuss _____ x **52,50 €/kW** € _____

2 Berechnung des Anschlusses gemäß § 9 NAV:

2.1. nach tatsächlichem Aufwand → voraussichtliche Kosten - ca. € _____

2.2. nach pauschaler Abrechnung

2.2.1. **Kabelanschluss** bis 3 x 63 A über 3 x 63 A bis 3 x 160

Grundbetrag € _____

Anschlusslänge inkl. Absandung _____ Meter x €/m € _____

Mehraufwand (siehe Rückseite) € _____

2.2.2. **Freileitungsanschluss**

Grundbetrag € _____

Mehrlänge (über 30 m) _____ Meter x €/m € _____

2.2.3. **Tiefbau/Tiefbauanteil**

Grundbetrag € _____

Graben mit bef. Oberfläche _____ Meter x €/m € _____

Graben m. unbef. Oberfläche _____ Meter x €/m € _____

Ist der Antragsteller Bauleistender im Sinne d. § 13 b UStG, erfolgt keine Umsatzsteuerberechnung durch enwag. Ja Nein

Summe Pos. 2.2 € _____

Gesamtkosten Pos. 1 + 2 € _____

19 % MwSt € _____

Wenn ja: Kopie Freistellungsbescheinigung beifügen

Rechnungsbetrag € _____

Antragsteller		Grundstückseigentümer	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Straße		Straße	
Haus-Nr.		Haus-Nr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon		Telefon	
Umseitige Bedingungen sind Vertragsbestandteil. Diese habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.			
Datum	Unterschrift (Firmenstempel)	Datum	Unterschrift (Firmenstempel)
enwag energie- und wassergesellschaft mbh		9. Februar 2011	

Datum

Unterschrift - im Auftrag -

Vertragsergänzende Bestimmungen

zum "Antrag Strom-Netzanschluss"

Der Anschluss erfolgt auf dem kürzest möglichen Weg zwischen Versorgungsleitung und Gebäude.

Die Länge des Netzanschlusses wird immer von der vorhandenen Lage des 1kV-Netzkabel gemessen. Der Anschlussort wird unter Wahrung der berechtigten Interessen des Anschlussnehmers von enwag bestimmt.

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Lage und Zeitpunkt der Fertigstellung des Netzanschlusses sind mit enwag unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik abzustimmen.

Erdarbeiten in Eigenleistung sind nur im eigenen Grundstück möglich.

Zu 2.1 Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

Die angegebenen voraussichtlichen Kosten sind unverbindlich und entsprechen der heutigen Kostensituation. Im Auftragsfalle werden die tatsächlich anfallenden Material- und Montagekosten berechnet.

Zu 2.2 Abrechnung nach pauschalen Sätzen

Eine Abrechnung nach pauschalen Sätzen kann nur für Stromnetzanschlüsse bis 3 x 125 A erfolgen. Für Netzanschlüsse mit einer höheren Leistung ist eine besondere Absprache zu treffen.

Eine Änderung des Rechnungsbetrages kann entstehen durch

- nachträgliche Anschlussänderung (mehr oder weniger Anschlusslänge)
- unvorhersehbare Hindernisse bei den Tiefbauarbeiten (Mauerreste bzw. Bauwerke im Graben, stark wasserhaltige Böden, Verkehrssicherung bzw. Verkehrsaufrechterhaltung bei Hauptverkehrsstraßen)
- Leistungserhöhung

Der Rechnungsbetrag ist zwei Wochen nach Zugang der Rechnung **ohne Abzug von Skonto** fällig.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Auftragserteilung erfolgt unter Anerkennung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2477) sowie der ergänzenden Bedingungen der Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag) zur NAV in der jeweils gültigen Form. Diese können auf der Homepage der enwag unter www.enwag.de/netzbetrieb/enwag/strom/netzanschluss eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen erfolgt die Rechnungstellung grundsätzlich an den Antragsteller.

Bei Leistungen (Netzanschlüssen) für einen anderen Unternehmer (Bauleistenden i. S. d. § 13 b UStG) ist der Leistungsempfänger Schuldner der Umsatzsteuer. Die Abrechnung über das Legen des Netzanschlusses erfolgt ohne Umsatzsteuer. Diese ist vom Bauleistenden abzuführen.